

Verwaltungsamt
für innere Angelegenheiten
- 6. DEZ. 1958
Anlagen
4

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

Haupttreuhänder
(Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957
Rückerstattungsvermögen
(Bundesgesetzbl. I S. 734)
19. DEZ. 1958
A. Personalangaben Anlagen

Der Haupttreuhänder
für Rückerstattungsvermögen
Berlin W 30, Nürnberger Str. 53-55
- Zentralanmeldeamt -
Reg.-Nr.: G/ 0785

1. Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname DANZIGER
(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname EDITH

c) jetzt wohnhaft 174, MUSKELL HILL ROAD LONDON, N.10.

d) Geburtsdatum und Ort 14.7.1899 KOENIGSHUETTE o/s.

e) Staatsangehörigkeit BRITISH

f) Beruf DIETASSISTENTIN

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) LONDON ENGLAND
im Zeitpunkt der Entziehung

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945. BERLIN - CHARLOTTENBURG
NIEBUHR STR. 77

i) Wohnsitz im Jahre 1948 LONDON, ENGLAND

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)

*) Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.
Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

e) Verfahrensbevollmächtigter:

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert, der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname
- c) zuletzt wohnhaft
- d) Geburtsdatum und Ort
- e) Sterbedatum und Ort
- f) Staatsangehörigkeit
- g) Beruf
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller
- i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

- a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)
- b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse
- c) Letzter Saldo?
- d) Ist Kontoauszug vorhanden?

76
52

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

4.000 RM

400 RM

7% DT. REICHSBAHN VORZ. ART.
DRESDNER BANK ART.

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

DRESDNER BANK

BERLIN W8

c) ob

DEP. KASSE 54

I. ohne Entgelt eingezogen

II. Zwangsablieferung

III. wenn II., welche Zahlung

IV. an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V. bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden? JA

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände in EINER KISTE

a) abgelieferte Gegenstände:

SIEHE ZU 3
~~SIEHE ZU 3~~

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

in ROTTERDAM im DEZEMBER 1942

c) ob

beschlagnahmt und nach
DEUTSCHLAND gesandt

I. ohne Entgelt eingezogen

II. Zwangsablieferung

Ist Ablieferungsquittung vorhanden

III. wenn II., welche Zahlung

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektr. oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

in einer KISTE

a) Bezeichnung der Gegenstände

~~SIEHE ZU 3~~
SIEHE ZU 3

b) Ortsangabe

siehe zu 3

6. Litte

a) Inhalt des Liftes

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I. ohne Entgelt eingezogen

II. Zwangsabgabe

III. wenn II., welche Zahlung

Angemeldet wird auch das entzogene, vorstehend nicht aufgeführte Vermögen, wie es sich aus den bei den Oberfinanzdirektionen, den Finanzämtern, Gerichten und den sonstigen Behörden vorhandenen Devisen- und Steuerakten und sonstigen bei den Aemtern vorhandenen Urkunden ergibt. Hierauf wird Bezug genommen und die Beiziehung dieser Akten beantragt.

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

DEZEMBER 1942

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

ROTTERDAM

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebietes oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

ANSKUNFT SCHENKER & CO, ROTTERDAM

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

DEUTSCHES REICH

E

1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

OBERFINANZDIREKTION KEEL O 1489 B - B.V. 24/244

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Vorhandene Unterlagen — Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. — sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift:

Edith Danziger

Ort:

London

Datum:

10. Dezember 1957